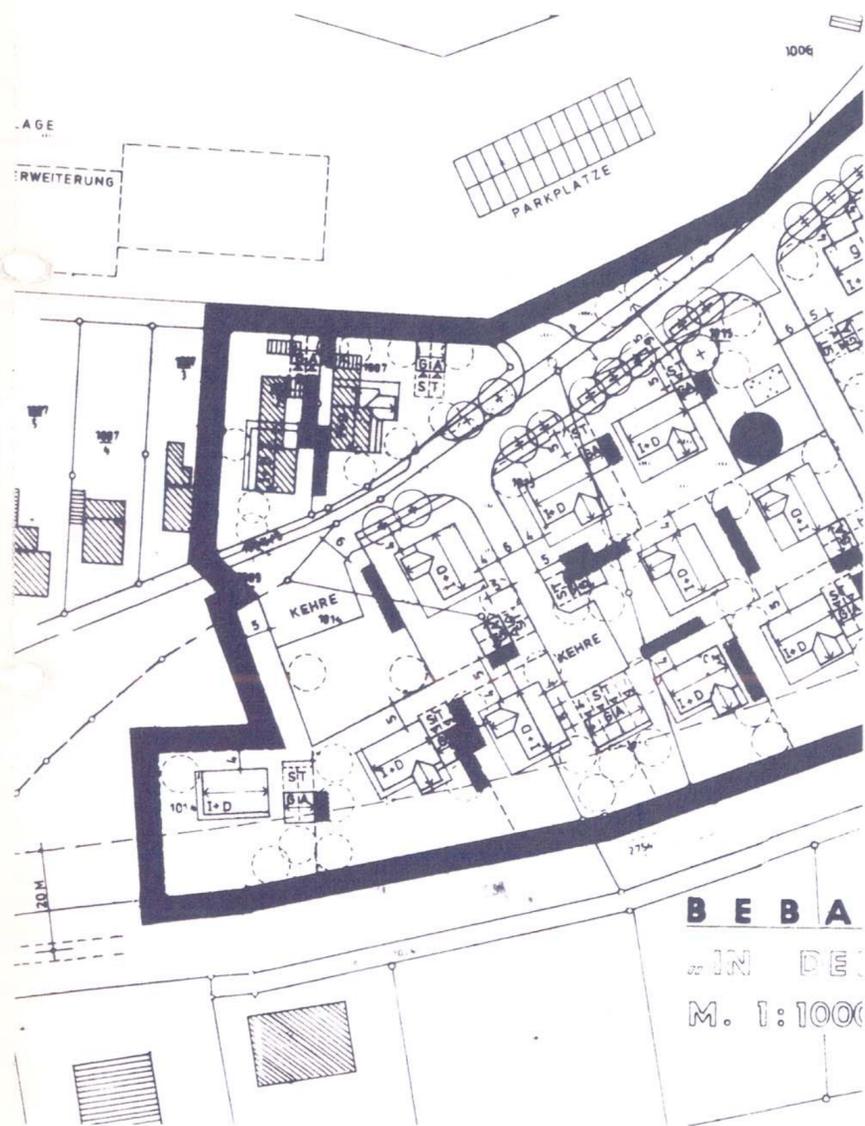


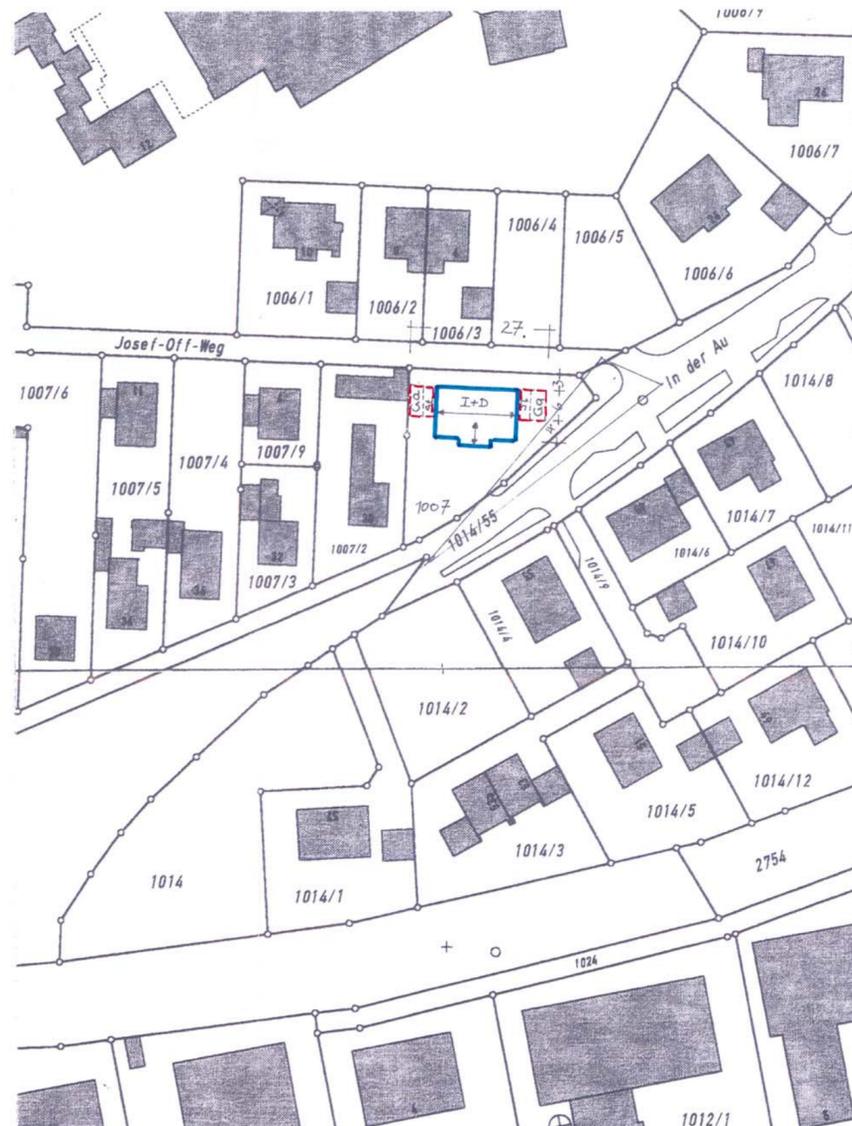
RECHTSKRÄFTIGER BEBAUUNGSPLAN

„IN DER AU“



ÄNDERUNGSPLAN

29.11.2000 Frank
STADTBAMT WEILHEIM i.OB



15. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„In der Au
Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Die Baugrenzen werden für das Grundstück Fl.Nr. 1007, In der Au 28, gemäß beiliegendem Planteil geändert:

Festsetzung durch Planzeichen

- Baugrenze
- Flächen für Garagen

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „In der Au“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbaumt Weilheim, 29.11.2000

i. A.

Frank
Stadtbaumeister

15. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

„In der Au“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 29.11.2000

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 13.12.2000 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 18.12.2000

Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 12.02.2001 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 14.02.2001

Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschuß wurde am 20.02.2001 im Amtsblatt Nr. 4 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbaumt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim, den 26.02.2001

Klaus Rawe
1. Bürgermeister

